

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@kanzlei.bz.it

I www.kanzlei.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 08/08

Bozen, den 02.04.2008

## Kunden- und Lieferantenlisten

Wie bereits in unserem Rundschreiben RS0707 mitgeteilt, sind die Kunden- Lieferantenlisten des Jahres 2007 am 29. April 2008 fällig. Aus aktuellem Anlass finden Sie hier eine kurze Übersicht der Bestimmungen bezüglich der Kunden- Lieferantenlisten, die sich aufgrund des Wegfallens mancher Erleichterungen bedeutend geändert haben.

Generell müssen **alle Inhaber einer Mehrwertsteuernummer** bzw. alle passiven MwSt. Subjekte **der Agentur der Einnahmen jährlich eine Liste ihrer Lieferanten und ihrer Kunden telematisch übermitteln.**

Die Listen müssen über das Internet mit „Fisconline“, einem Service der Agentur der Einnahmen, oder durch einen Intermediär verschickt werden.

## Kunden mit autonomen Kunden- Lieferantenarchiven

**Kunden der Interconsult GmbH oder der Kanzlei Pichler Steinmair Knoll**, welche die Kunden- und Lieferantenarchive autonom verwalten, d.h. die **Buchhaltung im eigenen Hause führen**, sollten uns die versandungsfertige Datei sobald als möglich zukommen lassen. Wenn Ihre Buchhaltungssoftware keine solche Liste produzieren kann und wir die Daten manuell übernehmen müssen, bitten wir Sie, uns die entsprechenden Daten bis spätestens 14. April zukommen zu lassen. Dazu stellen wir Ihnen eine Vorlage bereit, anhand derer Sie die Geschäftsvorfälle eintragen können.

Anbei eine kurze Übersicht zu den Kunden- Lieferantenlisten.

<p><b>VERPFLICHTETE SUBJEKTE</b></p>	<p>Alle Inhaber einer MwSt. Nummer welche im betreffenden Jahr Rechnungen erhalten oder ausgestellt haben<sup>1</sup></p>	<p><b>Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimi in franchigia (abgeschaffen mit 31.12.2007)</li> <li>• Pauschalabrechner im sog. „regime dei minimi“ (neu seit 01.01.2008)</li> <li>• Staat, Regionen, Provinzen, Gemeinden</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen ohne Gewinnabsicht</li> </ul>
<p><b>MITZUTEILENDE GESCHÄFTSFÄLLE</b></p>	<p><b>Kundenliste:</b> Kunden, an welche Rechnungen ausgestellt wurden <b>Lieferantenliste:</b> MwSt.-Subjekte, von denen mwst.-relevante Einkäufe getätigt wurden</p>	<p><b>Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innergemeinschaftliche Lieferungen</li> <li>• Importe</li> <li>• Exporte</li> <li>• Einkäufe außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt.</li> </ul>
<p><b>VEREINFACHUNGEN FÜR 2007</b></p>	<p><b>Vereinfachungen bezüglich den zu übermittelnden Daten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kundenliste werden die Privatpersonen nicht angegeben</li> <li>• Für Kunden und Lieferanten kann man nur die MwSt. Nummer angeben</li> </ul>	<p><b>Nicht mitzuteilen sind folgende Geschäftsvorfälle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammelrechnungen unter 154,94 €</li> <li>• Rechnungen welche nicht zu MwSt. Zwecken registriert werden müssen</li> <li>• Rechnungen welche ins Tagesinkassoregister eingetragen wurden</li> </ul>
<p><b>2008</b></p>	<p>Beginnend mit 01.01.2008 müssen alle verpflichteten Subjekte die Liste verfassen</p>	<p>Mitzuteilen sind alle mwst.-relevanten Geschäftsvorfälle</p>

## Kunden- Lieferantenlisten 2007

Für das Jahr 2007 fallen einige Ausnahmen, welche bestimmte Subjekte von der Versendung der Listen befreien, weg. Dies bedeutet, dass nun auch jene Subjekte, welche 2006 von der Versendung der Listen befreit waren, diese für 2007 verschicken müssen. Folgende Subjekte müssen für 2007 und die Folgejahre die Kunden- Lieferantenlisten verschicken:

- Unternehmen und Freiberufler in **einfacher Buchhaltung**;
- **Freiberufler**, unabhängig von deren Buchhaltungsart;
- **Nicht gewerbliche Körperschaften** welche IRES Subjekte sind und eine gewerbliche Tätigkeit nicht als Haupttätigkeit oder ausschließliche Tätigkeit ausüben;

<sup>1</sup> Ab 2007 erstmals auch Unternehmen in einfacher Buchhaltung und Freiberufler unabhängig von deren Buchhaltungsart.

- Subjekte, welche nicht zur Führung der ordentlichen Buchhaltung verpflichtet sind (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, deren Einkünfte nicht unter die Einkünfte aus Unternehmen fallen, Körperschaften, die keine IRES Subjekte sind wie Staat, Regionen, Provinzen, Gemeinden usw.);
- Sozial tätige Vereine, welche in die nationalen, regionalen und provinziellen Register laut Gesetz Nr. 383/2000 eingetragen sind;
- **Volontariatsvereine**, welche in die nationalen, regionalen und provinziellen Register laut Gesetz Nr. 266/1991 eingetragen sind;
- **ONLUS**, welche in die Register laut G.D. Nr. 460/1997 eingetragen sind;
- Subjekte mit einer festen Einrichtung („**stabile organizzazione**“) in Italien und jene mit **Steuervertreter** oder **Direktidentifikation** in Italien;
- **Konkursmasseverwalter** oder **Liquidatoren** für die Gesellschaft in Konkurs oder Liquidation;
- Subjekte welche die Erleichterungen laut **Art. 36 bis DPR 633/72** in Anspruch nehmen für die Geschäftsfälle welche ausserhalb des Art. 36 bis liegen;
- Subjekte, welche die Vereinfachungen laut Art. 13 und 14 G. 388/2000 in Anspruch nehmen („**nuove iniziative** imprenditoriali e di lavoro autonomo“ und „**attività marginali**“; diese Subjekte sind zur Versendung verpflichtet, jedoch aufgrund der noch für 2007 geltenden Vereinfachungen bezüglich des Inhalts der Listen, müssen sie erst ab 2008 die Kunden- Lieferantenlisten verschicken)
- Subjekte, welche ihre **Tätigkeit im Jahr 2007 begonnen oder beendet** haben.

Für das Jahr **2007 weiterhin befreit**, aufgrund der Vereinfachungen bezüglich des Inhalts der Listen, sind jene Subjekte, welche von der mwst.-mäßigen Registrierung der Ein- und Ausgangsrechnungen befreit sind:

- Subjekte, welche die Vereinfachungen laut Art. 13 G. 388/2000 für die neuen Tätigkeiten in Anspruch nehmen („**nuove iniziative** imprenditoriali e di lavoro autonomo“);
- Subjekte, welche unter die Vereinfachungen laut Art. 14 G. 388/2000 für marginale Tätigkeiten fallen („**attività marginali**“);
- **Landwirte**, welche unter die Vereinfachungen laut Art. 34 Abs. 6, DPR 633/72 fallen;
- Subjekte, welche **nur Rechnungen an Privatpersonen** ausstellen, sind von den Kundenlisten befreit, da die Steuernummer 2007 nur fakultativ anzuführen ist (z.B. Ärzte, Detailhandel usw.). Stellen diese Subjekte auch Rechnungen an MwSt. Subjekte aus, so sind diese Rechnungen in den Kundenlisten anzuführen.

## Vereinfachungen nur für das Jahr 2007

Für das Jahr 2007 gelten noch folgende Vereinfachungen betreffend den Inhalt der Listen:

- Die Kundenliste enthält nur Kunden mit Mehrwertsteuernummer, also keine Rechnungen an Privatpersonen.
- Für Kunden und Lieferanten ist es möglich, nur die Mehrwertsteuernummer anzugeben und nicht auch die Steuernummer.
- Nicht getrennt ausgewiesen werden müssen die Berichtigungen welche Vorjahre betreffen.
- Daten bezüglich folgender Geschäftsvorfälle werden nicht mitgeteilt:
  - Erhaltene oder ausgestellte Rechnungen bis zu 154,94 € welche als Sammelrechnung verbucht wurden;
  - Erhaltene oder ausgestellte Rechnungen für welche die mehrwertsteuermäßige Erfassung nicht vorgesehen ist;
  - Ausgestellte Rechnungen welche in das Register der Tageseinnahmen eingetragen wurden.

Jahr 2008

Für das Jahr **2008 fallen alle Vereinfachungen und Ausnahmen weg**. Dies hat zur Folge, dass alle MwSt. Subjekte, mit Ausnahme der grundsätzlich ausgeschlossenen Subjekte, sowohl die Kunden- als auch die Lieferantenlisten versenden müssen. Die Listen müssen alle relevanten Rechnungen enthalten, welche ausgestellt oder erhalten wurden und der Kunde bzw. der Lieferant muss mit MwSt-Nummer und Steuernummer identifiziert werden. Die Angabe der Steuernummer schließt zum ersten Mal auch die Rechnungen an Privatpersonen in die Kundenliste mit ein<sup>2</sup>.

## **Geschäftsfälle, welche, im Gegensatz zu 2007, für 2008 zusätzlich erfasst werden müssen:**

- Ausgestellte Rechnungen, welche in das Register der Tagesinkassi eingetragen werden, in den Kundenlisten angeführt werden; dies bedeutet, dass diese Rechnungen entweder separat registriert oder händisch in die Kundenliste integriert werden müssen;
- Sammelrechnungen unter 154,94 €;
- Rechnungen, für welche die MwSt. mäßige Registrierung nicht vorgesehen ist;
- Gutschriften, welche die Vorjahre betreffen, müssen nun separat ausgewiesen werden;
- Rechnungen an Privatpersonen

## **Inhalt der Kunden- Lieferantenlisten**

Grundsätzlich müssen **folgende Daten** angegeben werden:

- Steuernummer und Mehrwertsteuernummer des Subjektes, welches die Listen erstellt;
- Jahr, auf welches sich die Liste bezieht;
- Steuernummer und Mehrwertsteuernummer der Kunden (auch Private) gegenüber welchen Rechnungen ausgestellt wurden;
- Steuernummer und Mehrwertsteuernummer der Lieferanten, bei denen Mehrwertsteuer-relevante Einkäufe getätigt wurden;
- Für jeden Kunden oder Lieferanten die Gesamtsumme der getätigten Käufe bzw. Verkäufe, getrennt nach mehrwertsteuerpflichtigen, nicht mehrwertsteuerpflichtigen und mehrwertsteuerfreien Operationen abzüglich eventueller Berichtigungen und der entsprechenden Mehrwertsteuer;
- Für jedes Subjekt und jede Art der Operationen, den Gesamtbetrag der Berichtigungen welche das vorhergehende Jahre betreffen.

## **Ausgenommene Geschäftsvorfälle**

- Innergemeinschaftliche Einkaufs- und Verkaufsrechnungen;
- Importrechnungen;
- Exporte laut Art. 8 Abs. 1 633/72.

Die erhaltenen und ausgestellten Rechnungen sind ausschließlich in den Listen des Jahres deren Ausstellung, d.h. des Rechnungsdatums, zu vermerken; unbedeutend ist hingegen das Jahr der Registrierung der Rechnung (z. B. Rechnung vom 15.12.07, erhalten und verbucht am 15.02.2008 ist in den Listen 2007 anzuführen).

Die Gutschriften müssen direkt vom Umsatz abgezogen werden, betreffen sie Vorjahre müssen sie auch noch separat ausgewiesen werden (Gutschrift 2008 bezogen auf eine Rechnung von 2007 wird vom Umsatz des jeweiligen Kunden/Lieferanten abgezogen und zusätzlich in das eigens vorgesehene Feld eingetragen; diese Angabe ist für die Listen 2007 fakultativ).

<sup>2</sup> Im Gegensatz zur Lieferantenliste, in welcher die Privatpersonen weiterhin nicht angegeben werden, da nur Rechnungen von MwSt. Subjekten mitgeteilt werden müssen.

## Versendetermine

**Grundsätzlich ist der Versendetermin** der Kunden- Lieferantenliste der **29. April eines jeden Jahres**. Zu diesem Datum wird die Kunden- Lieferantenliste des Vorjahres verschickt.

## Sanktionen für Nichteinhaltung der Verpflichtungen

Die Nichtabgabe der Kunden- Lieferantenlisten oder aber die Versendung der Listen mit unvollständigen oder falschen Daten hat eine fixe Verwaltungsstrafe von 258 € bis zu 2.065 € zur Folge.

Wird die Liste innerhalb von 30 Tagen durch eine neue ersetzt, so fallen keine Strafen an, wird die Liste innerhalb eines Jahres nachgereicht, so reduziert sich die Strafe auf ein Fünftel der minimalen Strafe.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

